

Drucksache:  
**0183/2017/BV**

Datum:  
11.05.2017

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr  
2017/2018**

## **Beschlussvorlage**

Beratungsfolge:

| <b>Gremium:</b>      | <b>Sitzungstermin:</b> | <b>Behandlung:</b> | <b>Zustimmung zur<br/>Beschlussempfehlung:</b> | <b>Handzeichen:</b> |
|----------------------|------------------------|--------------------|------------------------------------------------|---------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 30.05.2017             | Ö                  | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne                       |                     |

## **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlüsse:*

- 1. Der Umsetzung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird zugestimmt.*
- 2. Der Verwaltung wird im Bedarfsfall auch im Kindergartenjahr 2017/2018 die Möglichkeit eingeräumt, Plätze nachträglich in die Bedarfsplanung aufzunehmen und zu bezuschussen.*
- 3. Plätze im Bereich der Altersgruppe von Kindern bis zu drei Jahren sollen im Kindergartenjahr 2017/2018 vorrangig an Heidelberger Kinder vergeben werden. Die Träger erhalten die Möglichkeit ein Kontingent von maximal 10 Prozent aller angebotenen Plätze im Bedarfsfall an auswärtige Kinder zu vergeben. Eine darüber hinausgehende Platzvergabe an auswärtige Kinder bedarf der vorherigen Zustimmung des Kinder- und Jugendamtes. Plätze, die außerhalb dieser Regelung vergeben werden, fallen nicht mehr unter die Bedarfsplanung. Eine Förderung unterliegt dann nicht mehr den Regelungen der „Örtlichen Vereinbarung“.*

*Der Jugendhilfeausschuss nimmt darüber hinaus den Bericht „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2017/2018 zur Kenntnis.*

## **Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:                                                                                                                                                      | Betrag:             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Das Teilbudget 36.50 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (siehe Teilhaushalt 51, Seite 13) setzt sich 2017 und 2018 wie folgt zusammen: |                     |
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>                                                                                                                                   |                     |
| Ordentliche Aufwendungen 2017                                                                                                                                     | 71,3 Millionen Euro |
| Ordentliche Aufwendungen 2018                                                                                                                                     | 76,4 Millionen Euro |
| <b>Einnahmen:</b>                                                                                                                                                 |                     |
| Ordentliche Erträge 2017                                                                                                                                          | 33,7 Millionen Euro |
| Ordentliche Erträge 2018                                                                                                                                          | 34,5 Millionen Euro |
| <b>Finanzierung:</b>                                                                                                                                              |                     |
| In der mittelfristigen Finanzplanung sind ebenfalls entsprechende Ansätze enthalten, darin ist ein weiterer Platzausbau berücksichtigt.                           |                     |

## **Zusammenfassung der Begründung:**

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhersehbarer Bedarf befriedigt werden kann (§ 80 Sozialgesetzbuch Achtes Buch). Dies alles erfolgt im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung.

## Begründung:

### 1. Grundlagen des Berichts „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2017/2018“ (Anlage 01)

Die Darstellung der Betreuungs- und Belegungssituation zum Stichtag 31. Dezember 2016 ist die Grundlage der **Bestandsaufnahme**. Weitere Themenbereiche sind die Anzahl und Herkunft der auswärtigen Kinder, die in Kindertageseinrichtungen in Heidelberg betreut werden und der aktuelle Ausbaustand der Betreuungsplätze bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres.

Bei der **Bedarfsermittlung** steht die aktuelle und (soweit möglich) künftige Entwicklung der Kinderzahl im Stadtgebiet und in den einzelnen Stadtteilen im Mittelpunkt.

Im Rahmen der **Ausbauplanung** werden dann, aufbauend auf der Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung, die Planungen für das gesamtstädtische Platzangebot für das Kindergartenjahr 2017/2018 dargestellt. Es wird hierbei auch die Situation in den einzelnen Stadtteilen aufgezeigt. Weiter erfolgt ein Ausblick auf die Ausbauplanungen in den Folgejahren, insbesondere auf die künftige Entwicklung in der Bahnstadt und auf den Konversionsflächen.

### 2. Kurzübersicht über Plätze und Versorgungsquoten in der Bedarfsplanung 2017/2018

#### 2.1. Kinder unter drei Jahren

Die neuesten Einwohnermeldedaten vom März 2017 bestätigen aktuell, dass Heidelberg auch zum kommenden Kindergartenjahr 2017/2018 weiterhin mit steigenden Kinderzahlen rechnen kann. Es sind 4,9 Prozent mehr Kleinkinder zu erwarten als im Vorjahr. Die künftigen Auswirkungen bei der Entwicklung auf den Konversionsflächen und der weitere Zuzug in die Bahnstadt lassen sich nicht konkret beziffern. Dies ist bei diesem Anstieg noch nicht berücksichtigt.

Die vorliegende Ausbauplanung zeigt, dass es gemeinsam mit den freien Trägern für das Kindergartenjahr 2017/2018 wieder gelingen wird, neue Krippenplätze bereitzustellen. Die Versorgungsquote in den Einrichtungen wird dann bei den Kindern unter drei Jahren voraussichtlich bei 41,8 Prozent liegen; hierfür werden 40 neue Krippenplätze geschaffen. Außerdem werden 90 Plätze aus den Planungen 2016/2017 umgesetzt - durch bauliche Verzögerungen werden 40 Plätze auf der Konversionsfläche Südstadt und 50 Plätze in der Bahnstadt erst im Kindergartenjahr 2017/2018 fertiggestellt.

Die neu in die Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze entstehen in der Bahnstadt (10 Plätze beim Träger Mäusezauber und 20 Plätze in der städtischen Einrichtung am Gadamerplatz B<sup>3</sup>) sowie im Pfaffengrund (10 Plätze durch das Luise Scheppler-Heim im „Stephanushaus“)

Durch die Kündigung der angemieteten Räume des „Kinderladen Heuhüpfer“ in der Altstadt fallen 25 Plätze weg.

Im Dezember 2016 besuchten 132 (Vorjahr:117) auswärtige Kinder eine Kinderkrippe in Heidelberg (8,3 Prozent aller bereitgestellten Plätze).

Wichtig für die Betreuung im Kleinkindbereich ist in Heidelberg auch die Betreuung in Kindertagespflege bei Tagesmüttern und Tagesvätern. Zum Stichtag der amtlichen Statistik am 1. März 2017 wurden in Heidelberg 400 Kleinkinder in Kindertagespflege betreut. Zum Kindergartenjahr 2017/2018 ist mit einer entsprechenden Anzahl an Kindern zu rechnen, so dass mindestens 9,5 Prozent der Kleinkinder in Kindertagespflege betreut werden.

**Insgesamt wird somit für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von rund 51,3 Prozent gerechnet.** Damit befindet sich Heidelberg hinsichtlich der Versorgungsquote weiterhin im Spitzenbereich in Baden-Württemberg und im vorderen Bereich der westlichen Bundesländer.

**Übersicht über das Platzangebot und die Versorgungsquote im Kleinkindbereich**  
(Betreuung in Einrichtungen und bei der Kindertagespflege)

| Stadtteil        | geplante Plätze<br>in Einrichtungen | Plätze in<br>Kindertagespflege | erwartete<br>Kinder | Versorgungsquote<br>in Prozent |
|------------------|-------------------------------------|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|
| Altstadt         | 70                                  | 10                             | 243                 | 32,9                           |
| Bahnstadt        | 140                                 | 36                             | 227*                | 77,5                           |
| Bergheim         | 190                                 | 8                              | 170                 | 116,5                          |
| Boxberg          | 10                                  | 2                              | 141                 | 8,5                            |
| Emmertsgrund     | 40                                  | 9                              | 202                 | 24,3                           |
| Handschuhsheim   | 170                                 | 49                             | 469                 | 46,7                           |
| Kirchheim        | 150                                 | 36                             | 533                 | 34,9                           |
| Neuenheim        | 285                                 | 9                              | 371                 | 79,2                           |
| Pfaffengrund     | 50                                  | 16                             | 215                 | 30,7                           |
| Rohrbach         | 158                                 | 45                             | 449                 | 45,2                           |
| Schlierbach      | 60                                  | 0                              | 90                  | 66,7                           |
| Südstadt         | 75                                  | 19                             | 159*                | 59,1                           |
| Weststadt        | 135                                 | 110                            | 406                 | 60,3                           |
| Wieblingen       | 186                                 | 27                             | 305                 | 69,8                           |
| Ziegelhausen     | 50                                  | 24                             | 251                 | 29,5                           |
| <b>Insgesamt</b> | <b>1.769</b>                        | <b>400</b>                     | <b>4.231</b>        | <b>51,3</b>                    |

\*: Stand März 2017 – ohne weiteren Zuzug

## 2.2. Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die Anzahl der Kinder in Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt steigt in Heidelberg ebenfalls weiter an. Zum kommenden Kindergartenjahr liegt die Steigerung bei 3,2 Prozent, für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird mit einer 5,4-prozentigen Zunahme gerechnet (ohne Berücksichtigung von Zuzügen in die Bahnstadt, auf die Konversionsflächen oder in andere Bereiche).

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kindergartenbereich ist ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen erforderlich. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 sollen 129 neue Plätze geschaffen werden.

Außerdem werden 60 Plätze aus den Planungen 2016/2017 in der Bahnstadt umgesetzt; sie werden durch bauliche Verzögerungen erst im Kindergartenjahr 2017/2018 fertiggestellt.

In der Bahnstadt sind in der neuen städtischen Einrichtung B<sup>3</sup> Gadamerplatz 40 neue Plätze vorgesehen. Daneben plant das Luise Scheppeler-Heim im Pfaffengrund in der neuen Einrichtung „Stephanushaus“ im Mai 2018 insgesamt 20 Plätze zu schaffen.

In vier städtischen Einrichtungen entstehen durch den Abbau von Hortplätzen mindestens 38 neue Kindergartenplätze und die evangelische Kirche baut im Pfaffengrund die Hortplätze zu Gunsten von 16 neuen Kindergartenplätzen ab.

Bei verschiedenen Trägern werden durch die Anpassung an die jeweilige Betriebserlaubnis in fünf Einrichtungen 15 neue Kindergartenplätze geschaffen.

Durch den Ausbau von Ganztagesplätzen fallen im Stadtgebiet 16 Plätze weg.

In der Bahnstadt gab es Änderungen durch die Träger. Die Investoren haben in zwei Einrichtungen insgesamt 100 Kindergartenplätze geplant. In der Umsetzung wird es 60 Plätze geben, dafür 10 Betreuungsplätze mehr im Kleinkindbereich.

Eine Einrichtung in Rohrbach kann die letzten 20 Betreuungsplätze (von geplanten 60 Plätzen) nicht in Betrieb nehmen, da das Außengelände nicht ausreichend dimensioniert ist. Das Landesjugendamt kann die Betriebserlaubnis nicht erteilen.

Es fallen somit 76 Plätze weg oder werden nicht geschaffen.

**Insgesamt wird für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Versorgungsquote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt von rund 103,9 Prozent gerechnet.**

#### **Übersicht über das Platzangebot und die Versorgungsquote im Kindergartenbereich**

| <b>Stadtteil</b> | <b>geplante Plätze</b> | <b>erwartete Kinder</b> | <b>Versorgungsquote in Prozent</b> |
|------------------|------------------------|-------------------------|------------------------------------|
| Altstadt         | 368                    | 230                     | 160,0                              |
| Bahnstadt        | 280                    | 222*                    | 126,1                              |
| Bergheim         | 165                    | 149                     | 110,7                              |
| Boxberg          | 87                     | 136                     | 64,0                               |
| Emmertsgrund     | 232                    | 234                     | 99,1                               |
| Handschuhsheim   | 383                    | 483                     | 79,3                               |
| Kirchheim        | 466                    | 556                     | 83,8                               |
| Neuenheim        | 538                    | 397                     | 135,5                              |
| Pfaffengrund     | 188                    | 231                     | 81,4                               |
| Rohrbach         | 498                    | 459                     | 108,5                              |
| Schlierbach      | 110                    | 91                      | 120,9                              |
| Südstadt         | 85                     | 164*                    | 51,8                               |
| Weststadt        | 425                    | 388                     | 109,5                              |
| Wieblingen       | 501                    | 362                     | 138,4                              |
| Ziegelhausen     | 227                    | 278                     | 81,7                               |
| <b>Insgesamt</b> | <b>4.553</b>           | <b>4.380</b>            | <b>103,9</b>                       |

\*: Stand März 2017 – ohne weiteren Zuzug

Im Dezember 2016 besuchten 280 auswärtige Kinder eine Einrichtung in Heidelberg (Vorjahr: 275) dies entspricht 7,1 Prozent aller bereitgestellten Plätze.

### **2.3. Schulkindbetreuung**

Bei dem Betreuungsangebot für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen ist der Anteil der betreuten Kinder in städtischen Einrichtungen deutlich zurückgegangen. Im Kindergartenjahr 2017/2018 stehen 284 Betreuungsplätze (davon 92 Plätze in städtischen Einrichtungen; Vorjahr: 140) zur Verfügung.

Nach der durch den Gemeinderat im Doppelhaushalt 2015/2016 festgelegten Zielvereinbarung für das Kinder- und Jugendamt sowie für das Amt für Schule und Bildung sollen nach und nach die städtischen Betreuungsplätze für Schulkinder an den Standort Schule übergeleitet werden. Der Gemeinderat hat am 10. Dezember 2015 eine entsprechende Informationsvorlage „Abbau der Hortplätze an städtischen Einrichtungen mit Übergang an die Schule“ zur Kenntnis genommen (Drucksache: 0242/2015/IV).

## **3. Erkenntnisse im Rahmen der aktuellen Bedarfsplanung**

### **3.1. Situation in der Bahnstadt**

Im Laufe des Kindergartenjahres 2017/2018 werden voraussichtlich 140 Krippen- und 280 Kindergartenplätze in der Bahnstadt bereitstehen.

Im September 2017 und Frühjahr 2018 sollen etwas verspätet zwei neue Einrichtungen eröffnen. Im Baufeld SE 1 („Heidelberg Village“) durch den Träger „Purzelzwerg“ eine Kindertageseinrichtung mit 30 Krippen- und 20 Kindergartenplätzen und im Baufeld Z 5b („Junges Wohnen“) durch den Träger „Mäusezauber“ eine weitere Kindertageseinrichtung mit 30 Krippen- und 40 Kindergartenplätzen.

Die städtische Einrichtung am Gadamerplatz B<sup>3</sup> wird zum 4. Oktober 2017 mit 20 Krippen- und 40 Kindergartenplätzen starten.

Neben diesen Plätzen in Einrichtungen hat die Stadt im Bereich der Pfaffengrunder Terrasse Räume angemietet, in denen Tagespflegepersonen bis zu 40 Kinder überwiegend im Alter bis zu drei Jahren betreuen können.

### **3.2. Betreuungssituation in den Stadtteilen Boxberg und Emmertsgrund**

Im Stadtteil Boxberg sind seit Kurzem steigende Kinderzahlen bei den Kindern unter drei Jahren zu beobachten. 2016 waren es 16 und 2017 insgesamt 17 Kinder mehr im Altersbereich bis zu drei Jahren. Dieser Anstieg wirkt sich dann voraussichtlich erstmals 2018/2019 auch auf den Kindergartenbereich aus.

Die Kinderzahlen im Stadtteil Emmertsgrund hingegen sind sowohl im Kleinkind-, als auch im Kindergartenbereich stabil.

Obwohl bislang zahlreiche Immobilien hinsichtlich ihrer Eignung geprüft wurden, konnte kein Objekt die Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung erfüllen (Größe, Außengelände und anderes).

Große Hoffnungen, den erforderlichen Platzausbau zu schaffen, wurden in das IBA-Projekt Emmertsgrund mit der Evangelischen Kirche im Forum 3 gesetzt. Nach derzeitigem Stand ist dieses Projekt nicht in absehbarer Zeit umsetzbar, es ist von einer größeren zeitlichen Verzögerung auszugehen.

Aktuelle Grundstücksverhandlungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung sind aus rechtlichen und baurechtlichen Gründen derzeit noch sehr schwierig und eine kurzfristige Lösung ist nicht in Sicht. Eine kleine Entspannung ist in den kommenden beiden Jahren durch den Abbau der Hortplätze in der städtischen Kindertageseinrichtung Buchwaldweg zu erwarten. Hier werden unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben neue Kindergartenplätze geschaffen.

Die Suche nach geeigneten Immobilien wird in jedem Fall fortgesetzt.

### 3.3. Betreuungssituation im Stadtteil Kirchheim

Bei den Kindern unter drei Jahren ist im Stadtteil Kirchheim seit 2012 ein stetiger Anstieg um jährlich bis zu 10 Kleinkindern zu beobachten. Zwischen 2016 und 2017 gab es eine sprunghafte Zunahme um 51 Kinder, überwiegend aus der Siedlung „Höllenstein“. Diese Kinder drängen in den kommenden Jahren auch in den Kindergartenbereich. Dort ist bereits jetzt ein jährlicher Anstieg um 20 Kinder festzustellen. Hierbei noch nicht berücksichtigt ist der weitere Zuzug von Familien mit Kindern in die Siedlung „Höllenstein“ – einem Gebiet östlich der Bahnlinie, in der Nähe der Bürgerbrücke und westlich der Internationalen Gesamtschule Heidelberg. Dieses Gebiet wird nicht dem Stadtteil Rohrbach, sondern aus historischen Gründen, dem Stadtteil Kirchheim zugeordnet und wird durch die Bahnlinie vom restliche Stadtteil getrennt.

Bereits im April 2017 waren fast alle Kindergartenplätze belegt und es besteht ein dringender Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen.

Die angespannte Situation in Kirchheim wird noch durch die zwei Einrichtungen verstärkt, die in Kürze schließen oder saniert werden müssen. Im Montessori-Kindergarten in der Hardtstraße (35 Plätze) läuft der Mietvertrag aus, eine weitere Verlängerung ist ausgeschlossen. Der Montessori-Verein plant eine Verlegung der Einrichtung auf die Konversionsfläche Hospital (Rohrbach), dort soll dann auch die Schule untergebracht werden. Ein Baubeginn ist im günstigsten Fall frühestens 2018/2019 möglich.

Außerdem ist die städtische Kindertageseinrichtung Hardtstraße stark sanierungsbedürftig. Die 40 Plätze werden in Containerbauweise bereitgestellt und das Material ist in die Jahre gekommen, eine Komplettsanierung ist nicht mehr wirtschaftlich. Um die Plätze derzeit zu erhalten sind ständig kostspielige Maßnahmen zu ergreifen. Es gibt Überlegungen für einen Neubau auf dem vorhanden Grundstück, verbunden mit einer Ausweitung der Einrichtung auf mindestens fünf bis sechs Gruppen. Entsprechende Planungsmittel sind im Haushalt für 2018 eingestellt.

### 3.4. Betreuungssituation auf den Konversionsflächen

Auf den **Konversionsflächen Südstadt** gibt es bereits konkrete Planungen zu den Standorten für Kindertageseinrichtungen. In diesem Gebiet sollen insgesamt sieben bis acht Gruppen im Kleinkindbereich (70 bis 80 Plätze) und acht bis neun Gruppen im Kindergartenbereich (160 bis 180 Plätze) geschaffen werden.

Kurz vor der Eröffnung ist eine viergruppige Einrichtung für Krippenkinder in der Römerstraße 133/135, hier sollen nach langen Verhandlungen und Umbaumaßnahmen im kommenden Kindergartenjahr 2017/2018 insgesamt 40 Krippenplätze entstehen.

Es sind noch bis zu vier weitere Einrichtungen geplant; mit der Inbetriebnahme der nächsten Einrichtung ist nicht vor 2018/2019 zu rechnen.

Auf der **Konversionsfläche Hospital** ist bisher noch keine Kindertageseinrichtung vorhanden. Bei den weiteren Planungen ist daher für die Bevölkerung in diesem Gebiet mindestens eine viergruppige Einrichtung vorzusehen. Außerdem plant, wie bereits erwähnt, der Montessori-Verein die Verlegung seiner Schule und der Einrichtung in der Hardtstraße an den Standort Hospital.

## 4. Finanzmittel

### 4.1. Laufende Zuschüsse an freie Träger

Die Förderung der Betriebsausgaben an die freien Träger ist in der „Örtlichen Vereinbarung“ festgelegt. Die finanziellen Auswirkungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 sind im Doppelhaushalt 2017/2018 hinterlegt.

Bei der **Kleinkindbetreuung** sind 2017 19,2 Millionen Euro und 2018 20,9 Millionen Euro eingeplant. Das Rechnungsergebnis für 2016 liegt bei 16,7 Millionen Euro.

Die Bezuschussung für **Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt** sieht für 2017 22,4 Millionen Euro und für 2018 24,1 Millionen Euro vor. Das Rechnungsergebnis 2016 liegt bei 18,4 Millionen Euro.

Für die **Schulkindbetreuung** sind 2017 Mittel in Höhe von 316.000 Euro und 2018 in Höhe von 324.000 Euro eingeplant. Rechnungsergebnis 2016: 239.870 Euro.

Für die Förderung in **Kindertagespflege** sieht der Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 3,6 Millionen Euro und 2018 3,7 Millionen Euro vor. Rechnungsergebnis 2016: 3,6 Millionen Euro.

### 4.2. Kosten des Platzangebots in städtischen Einrichtungen

Neben den Aufwendungen, die für die Bezuschussung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen entstehen, fallen noch Aufwendungen für die Bereitstellung des städtischen Betreuungsangebots an.

Planung 2017 (Doppelhaushalt 2017/2018): ordentliche Aufwendungen in Höhe von 20,7 Millionen Euro (ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung, der Steuerungs- und Serviceumlage).

## 5. Ausblick

### 5.1. Entwicklung der Kinderzahlen

Obwohl mit einem leichten, weiteren Anstieg der Kinderzahlen in Heidelberg gerechnet wurde, stellt die derzeitige Entwicklung eine außerordentliche Herausforderung dar. Die Größenordnung für die Zunahme der Kinder übertrifft die bisherigen Prognosen deutlich. Sowohl im Kleinkindbereich als auch bei den Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden stark steigende Kinderzahlen erwartet. Diese Tendenz wird bei der künftigen Nutzung der Konversionsflächen als Wohnraum und dem weiteren Zuzug in die Bahnstadt noch verstärkt. Hinzu kommt noch ein Anstieg der Geburtenzahlen in Heidelberg. Wie bereits 2015 war auch zum 31. Dezember 2016 ein Geburtenüberschuss festzustellen. Die Anzahl der Geburten ist in Heidelberg derzeit die höchste seit der Jahrtausendwende.

## **5.2. Weiterer Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen**

Wegen der steigenden Kinderzahlen in beiden Altersstufen müssen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kleinkind- und im Kindergartenbereich die Betreuungsplätze weiter ausgebaut werden. Der Fokus der kommenden Jahre ist insbesondere auf die Stadtteile Bahnstadt, Boxberg/Emmertsgrund, Kirchheim und auf die Konversionsflächen Südstadt und Hospital gerichtet.

Gesamtstädtisch bedeuten die steigenden Kinderzahlen für die kommenden Jahre einen Ausbau von mindestens 200 Kindergartenplätzen pro Jahr. Der Platzbedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen im Kleinkindbereich und in der Kindertagespflege ist in einem etwa gleichgroßen hohen Umfang erforderlich. Bei einer angestrebten Versorgungsquote von rund 50 Prozent bedeutet dies einen Ausbau von rund 100 Plätzen pro Jahr in diesem Alterssegment.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt: | Ziel/e:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SOZ 5                    | +                 | <p>Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche</p> <p><b>Begründung:</b><br/>Die örtliche Bedarfsplanung hat eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch sowohl auf einen Kindergartenplatz als auch im Kleinkindbereich ist zu sichern.</p>                                                                                                                                                                 |
| SOZ 8                    | +                 | <p>Den Umgang miteinander lernen</p> <p><b>Begründung:</b><br/>Für Kinder unter drei Jahren wird es, bedingt durch die Zunahme von Ein-Kind-Familien, immer wichtiger, den Umgang mit Gleichaltrigen in Gruppen zu lernen. Dazu leisten Kinderkrippen und die Betreuung bei Tagespflegepersonen einen großen Beitrag. Der Ausbau an Betreuungsangeboten unterstützt dies. Ebenso dient ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot im Bereich Kindergärten einerseits der nachhaltigen Bildung und Erziehung und andererseits der sozialen Entwicklung.</p> |
| AB 10                    | +                 | <p>Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| AB 11                    | +                 | <p>Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern</p> <p><b>Begründung:</b><br/>Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und die Ausweitung der Betreuungszeiten wird die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt und die Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehungsaufgaben erleichtert.</p>                                                                                                                                                                   |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

### Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung                                                  |
|---------|--------------------------------------------------------------|
| 01      | Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2017/2018 |